



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	03.09.2025
Beginn	17:00 Uhr
Ende	19:13 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

16.09.2025

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
 - 6.1. Anfragen an den Sozialausschuss
 - 6.2. Soziale Infrastruktur
 - 6.3. Beiräte
 - 6.4. Beschwerdemanagement zu den Themen Soziales, Gesundheit und Rechte der Minderheiten
 - 6.5. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug
 - 6.6. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG für arbeitsfähige Asylbewerber
 - 6.7. Vorstellung der ALINA App
 - 6.8. Arbeit der Suchtberatung der Caritas in Cottbus
7. Vorlagen der Verwaltung
 - 7.1. Änderung Satzung zur Schülerbeförderung
Vorlage: I.1-004/25 StVV
 - 7.2. Neufassung der Satzung des Stadtmuseums Cottbus/Chósebuz
Vorlage: I.1-009/25 StVV
 - 7.3. Satzung des Wendischen Museums/Serbški muzej
Vorlage: I.1-012/25 StVV
 - 7.4. Neufassung der Entgeltordnung für das Stadtmuseum Cottbus/Chósebuz und das Wendische Museum/Serbški muzej
Vorlage: I.1-013/25 StVV
 - 7.5. Neufassung der Besuchsordnung des Stadtmuseums Cottbus/Chósebuz und des Wendischen Museums/Serbški muzej
Vorlage: I.1-014/25 StVV
 - 7.6. Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten des Stadtmuseums Cottbus/Chósebuz und des Wendischen Museums/Serbški muzej
Vorlage: I.1-015/25 StVV

8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

9. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

3. Berichte und Informationen

4. Vorlagen der Verwaltung

5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

6. Sonstiges

7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Andy Schöngarth,

1. stellvertretender Vorsitz

Frau Anja Heger,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Frau Katja Arnold, Frau Peggy Hähnel, Frau Yasmin Kirsten, Herr Gunnar Kurth, Herr Nadeem Manjouneh, Herr Michael Rabes, Herr Dr. med. Markus Rochow, Frau Marianne Spring-Räumschüssel

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Dirk Blaschke, Frau Anneliese Maria Kahle, Herr Günther Knothe, Herr Ronald Krüger, Frau Katja Ladusch, Herr Robert Liebig, Frau Ines Rauer, Herr Ole Schmalfuß, Herr Dietmar Schulz, Frau Elke Wolff

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 17:00 Uhr eröffnet.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Es sind neun-, ab 17:06 Uhr zehn stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die versendete Tagesordnung wurde bestätigt:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Anfragen an den Sozialausschuss

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 6.2

Soziale Infrastruktur

Es lagen keine Informationen vor.

TOP 6.3

Beiräte

Es lagen keine Informationen vor.

TOP 6.4

Beschwerdemanagement zu den Themen Soziales, Gesundheit und Rechte der Minderheiten

v.: Büro des Oberbürgermeisters, Leiter Büro OB Herr Kettlitz

Herr Kettlitz informiert, dass 53 Beschwerden eingingen, davon 15 im sozialen Bereich zu Einbürgerungen, Barrierefreiheit und Mobilität. Alle Beschwerden die Zuständigkeit der Stadt betreffend wurden bearbeitet / erhalten einen Abschlussbescheid. Beschwerden außerhalb der Zuständigkeit der Stadt werden den zuständigen Stellen übermittelt. Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 6.5

Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Dokumenten: Anlagen 1 bis 5

v.: Jobcenter Cottbus gE, Geschäftsführerin Frau Dr. Baldow

Frau Dr. Baldow berichtet anhand der Präsentation der Anlage 1: Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (6.830 im April 2025) sinkt. Der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden (4.788 im April 2025) hat sich verfestigt. Der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit (1.386 im April 2025, davon 67,7% Helfer) ist ein großes Handlungsfeld. 13 Personen unter 25 Jahre sind im Juli 2025 langzeitarbeitslos. Die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen wird statistisch nicht erfasst (87 schwerbehinderte Menschen, darunter drei unter 25 Jahre). Die Arbeitslosenquote im August beträgt 8,7%. Sie ist leicht gestiegen. Die lokale Wirtschaftsstruktur wurde als ein Grund genannt, warum die Arbeitslosenquote in der Stadt (8,7%) über der bundesweiten Arbeitslosenquote (6,4%) liegt. Nachgereichte Informationen siehe Anlagen 2 bis 5.

TOP 6.6

Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG für arbeitsfähige Asylbewerber

Dokument: Anlage 6

v.: Fachbereich Soziales, Fachbereichsleiterin Frau Dieckmann

Arbeitsgelegenheiten:

Aktuell gibt es vier neue Vereinbarungen mit städtischen Eigenbetrieben und zwei neue Vereinbarungen mit Sportvereinen. Bisher wurden 13 Plätze geschaffen, davon sind fünf besetzt, drei Besetzungen wurden von Eigenbetrieb oder Verein abgelehnt und drei durch die Personen verhindert (drei Leistungskürzungen erfolgten). Nicht besetzt werden konnte z.B. mangels Sprachniveau, Führerschein und Vorkenntnissen. Eigenbetriebe besetzen Stellen nicht durchgängig (z.B. Tierpark) wegen parallel laufender Maßnahmen (Arbeit statt Strafe/ Sozialstunden) oder nur saisonal (z.B. SSB Landschaftspflege nur April - Oktober). Details siehe Anlage 6.

Einführung der Bezahlkarte in Cottbus Sachstand 1.09.2025:

123 Personen (einschließlich minderjähriger Haushaltsmitglieder) erhalten Leistungen nach dem AsylbLG in Form der Bezahlkarte. Die Umstellung auf die Bezahlkarte soll bis Ende September 2025 abgeschlossen sein (nicht alle 250 erhalten eine Bezahlkarte). Die guthabenbasierte VISA-Debitkarte kann deutschlandweit für alltägliche Einkäufe genutzt werden. Die Freigabe einer IBAN für Überweisungen und Lastschriften muss der Kartennutzer über seinen Online-Zugang beantragen. Der FB Soziales prüft die Freigabe und erteilt diese für die landesweit festgelegten Kategorien (Anm.: Kommunikation, Bildung, Versorgung, Gesundheit, Verkehr, Zahlungsverkehr mit Behörden, Rechtsanwälte und eingetragene Vereine / Überweisungen an Privatpersonen sind ausgeschlossen). Barbeträge

sind im Land Brandenburg auf 50 EUR für Volljährige sowie 25 EUR für Minderjährige festgesetzt und werden auf ein bestehendes Giro-Konto überwiesen oder per Barscheck ausgezahlt. Sie können genutzt werden, wo keine Überweisung möglich ist. Im FB Soziales sind sechs Sachbearbeiter für die Freischaltung und Fallbearbeitung zuständig. Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 6.7

Vorstellung der ALINA App

v.: Fachbereich Soziales, Fachbereichsleiterin Frau Dieckmann, SB Fachbereichsplanung Frau Kasch

Frau Dieckmann informiert: Die Alina-App ist eine Informationsplattform für Ratsuchende, die Informationen aus einer Hand rund um das komplexe Thema Pflege benötigen. Sie wird aus Mitteln des Paktes für Pflege im Land Brandenburg finanziert. Unterstützungsmöglichkeiten sind gebündelt abrufbar. Die Erweiterung der App steht seit dem 01.09.2025 kostenfrei (Download in gängigen Playstores) zur Verfügung. Ratsuchende können selbstbestimmt und unabhängig die für sie erforderlichen Hilfsangebote und Informationen aus den Landkreisen Elbe-Elster, Spree-Neiße, Dahme-Spreewald und der Stadt Cottbus wählen. Die App ergänzt die Arbeit des Pflegestützpunktes. Mehrsprachigkeit (Anm. und Vorlesefunktion) können erst durch eine Einbindung der ALINA-App in die Integreat-App gewährleistet werden. In zwei bis drei Monaten wird im Ausschuss zum Monitoring berichtet. Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 6.8

Arbeit der Suchtberatung der Caritas in Cottbus

Dokument: Anlage 7

v.: Suchthilfe, Caritas-Region Cottbus, Herr Alexander Lattig

Herr Lattig informiert anhand der Präsentation der Anlage 7. Es werden zwei Personen der Beratungsstelle mit 0,9 VZE seit 2024 über §16a SGB II gefördert. Die Beratungsstelle wird anteilig aus Eigenmitteln finanziert. Im August 2025 wurden 184 Klienten unterstützt (Wartezeit z.T. 2-4 Wochen), zukünftig wird eine Zunahme von Anfragen erwartet. Mit dem aktuellen Personalschlüssel können nicht mehr Termine zeitnah vergeben werden. Ein Problem besteht, wenn Termine nicht wöchentlich, sondern nur alle 3-4 Wochen vereinbart werden können. Lange Wartezeiten stehen im Gegensatz zur aktuellen Veränderungsmotivation der Klienten. Der Anteil von Männern und Frauen in den Beratungen ist unterschiedlich / liegt durchschnittlich bei knapp 50 : 50. Frau Dieckmann: Der Fachbereich Soziales fördert nach §16a ein breites Netz an niederschweligen Angeboten bei verschiedenen Trägern für Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII, das Gesundheitsamt fördert die Beratung über den Träger Tannenhof. Die Menschen haben eine Wahlmöglichkeit unter den Angeboten. Beratung erfolgt auch unabhängig vom Leistungsbezug. Gewünscht wird, dass die Angebote noch stärker von den Bürgergeldempfängern in Anspruch genommen werden. Frau Dieckmann nimmt das Thema mit in die Haushaltsdebatte. Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1

Änderung Satzung zur Schülerbeförderung

Dokument: I.1-004/25 StVV

v.: Dezernat für Soziales, Jugend, Bildung und Integration, Dezernentin Frau Belle

Frau Belle, Frau Dieckmann und Frau Hofsummer tragen vor: Die Neufassung der Satzung erfolgte auf der Grundlage des positiv votierten Antrages AT-24/25. Das Deutschlandticket wurde einbezogen und eine Aktualisierungen und Anpassungen der Satzung vom April 2019 (Änderungen siehe Synopse) vorgenommen. Der Zuschuss zum Deutschlandticket wird auf 40 % des Preises der maximalen Tariffhöhe des Jahres 2025 festgesetzt. Der Betrag bleibt auch über 2025 hinaus bei künftigen Preissteigerungen konstant. Die juristische Prüfung hat bestätigt, dass die Rückwirkung der neuen Satzung zum 01.08.2025 zulässig ist. Die Öffentlichkeit wurde am 08.07.2025 informiert. Aktuell nutzen 117 Schülerinnen und Schüler das Deutschlandticket. Cottbus hat keine Mindestentfernung (§1 der Satzung). Im Falle einer Ordnungsmaßnahme (Verweis an eine andere Schule) ist die Übernahme höherer Kosten (z.B. für Schülerspezialverkehr) ausgeschlossen.

Frau Spring-Räumschüssel stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Debatte sofort zu beenden. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt:

Ja 2 Nein 5 Enthaltung 2 (ein Mitglied hat nicht abgestimmt)

Der Anspruch auf Schülerbeförderung endet nicht mit dem 18. Lebensjahr, sofern darüber hinaus noch eine allgemeinbildende- (Sek II) oder berufsbildende Schule (Voraussetzung keine Ausbildungsvergütung) besucht wird. Personen in einer berufsvorbereitenden Maßnahme und Auszubildende im dualen System, denen Ausbildungsvergütung gezahlt wird, haben keinen Anspruch. Über BUT (Anm.: Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach 28 SGB II, §34 SGB XII, § 6b BKGG sowie §§ 2 und 3 AsylbLG) kann die Schülerbeförderung bis zu 100% bis zum 25. Lebensjahr bezuschusst werden. Nachfragen konnten beantwortet werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 5

TOP 7.2

Neufassung der Satzung des Stadtmuseums Cottbus/Chósebusz

Dokument: I.1-009/25 StVV, Anlage 8

v.: Fachbereich Kultur, Kulturreferent/in der Stadt Cottbus/Chósebusz, Frau Grube

Frau Grube informiert: Die Satzungen wurden nach zehn bzw. 24 Jahren überarbeitet und aktualisiert. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind nun freigestellt, es gibt erstmals eine Kombikarte für beide Museen für 8 EUR, die Jahreskarte kostet 25 EUR (+5 EUR) und beinhaltet jetzt auch das Wendische Museum. § 4 Gemeinnützigkeit - „1. Das Stadtmuseum Cottbus/Chósebusz ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke“ - entspricht einem Passus im Vereins- und Steuerrechts. Nachfragen konnten beantwortet werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7.3

Satzung des Wendischen Museums/Serbski muzej

Dokument: I.1-012/25 StVV

v.: Fachbereich Kultur, Kulturreferent/in der Stadt Cottbus/Chósebuz, Frau Grube

Frau Grube informiert, dass bisher keine Satzung für das Wendische Museum/Serbski muzej existierte.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7.4

Neufassung der Entgeltordnung für das Stadtmuseum Cottbus/Chósebuz und das Wendische Museum/Serbski muzej

Dokument: I.1-013/25 StVV

v.: Fachbereich Kultur, Kulturreferent/in der Stadt Cottbus/Chósebuz, Frau Grube

Frau Grube: Die Besucherzahlen 2024 in beiden Museen lagen bei knapp 12.300 (2023 waren es knapp 10.000). Mehr Kinder- und Jugendliche besuchen die Museen. Das Wendische Museum hat seit 2024 einen zusätzlichen Museumspädagogen. Zuspruch gibt es vor allem bei Veranstaltungen und Begleitprogrammen. Nachfragen konnten beantwortet werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7.5

Neufassung der Besuchsordnung des Stadtmuseums Cottbus/Chósebuz und des Wendischen Museums/Serbski muzej

Dokument: I.1-014/25 StVV

v.: Fachbereich Kultur, Kulturreferent/in der Stadt Cottbus/Chósebuz, Frau Grube

Frau Grube: Die Besucherordnung war bisher Bestandteil der Entgeltordnung. Sie wurde herausgelöst und neu sortiert und soll in den Museen ausgehängt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7.6

Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten des Stadtmuseums Cottbus/Chósebuz und des Wendischen Museums/Serbski muzej

Dokument: I.1-015/25 StVV

v.: Fachbereich Kultur, Kulturreferent/in der Stadt Cottbus/Chósebuz, Frau Grube

Frau Grube: Die Nutzungsbedingungen für die Räumlichkeiten waren bisher nicht geregelt. Die Entgeltordnung soll Transparenz in der Abrechnung schaffen. Der Bedarf steigt stetig, Werbung ist nicht notwendig. Mit Vereinen werden auch gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt. Schulklassen können im Rahmen museumspädagogischer Arbeit kostenlos in den Räumen verweilen. Nachfragen konnten beantwortet werden.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8
Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
Es lagen keine Anträge vor.

TOP 9
Sonstiges
Es lagen keine Informationen vor.

Cottbus/Chósebus, 16.09.2025

gez.
Andy Schöngarth
Vorsitzende/r des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten